



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11. März 1970).

Sie ist hinreichend der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser) den 14. April 1971



Katrin Klemmt

Der Rat der Gemeinde DRAKENBURG hat in seiner Sitzung am 20.5.1970 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BauG) v. 28. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 20.9.1971 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.10.1971 bis 16.11.1971 öffentlich ausgelegen.

DRAKENBURG, den 17.11.1971

DR. H. B. BURGMEISTER

Bürgermeister



Flecken Drenkenburg
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde DRAKENBURG in seiner Sitzung vom 24.1.1972 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 4255/72 -

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 4255/72 -

HANNOVER, den 11.10.72

Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:



Hannover

DR. H. BURGMEISTER

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Landkreis Nienburg — Weser
Gemeinde

DRAKENBURG

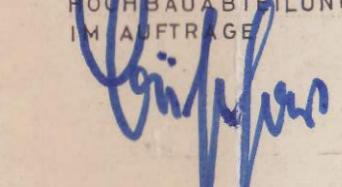
Bebauungsplan Nr. 2

„Scheunenacker“

in den Fluren 10 und 11

Maßst. 1:1000

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von LANDKREIS NIENBURG/WESER
DES ABECKERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG IM AUFTRAGE



Der Rat der Gemeinde DRAKENBURG hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.1.1972 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen.

DRAKENBURG, den 25.1.1972

DR. H. B. BURGMEISTER

Bürgermeister



Flecken Drenkenburg
Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 23.11.1972 ortsüblich durch das Amtsblatt des Amtshauptmanns Aushang bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BauG vom ab 26.11.1972

öffentlicht ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptversammlung der Gem. DRAKENBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 27.12.1972 rechtskräftig. Der Bebauungsplan wurde am 24.11.1972 rechtskräftig.

DRAKENBURG, den 27.12.1972

DR. H. B. BURGMEISTER

Bürgermeister



Flecken Drenkenburg
Gemeindedirektor